



Die formalen Voraussetzungen zur Immatrikulation entsprechen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium.

Grundständige Erweiterung

Voraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums für die Qualifikation als Beratungslehrkraft ist das gleichzeitige Studium eines Lehramtes an der KU. Grundständig Studierenden wird empfohlen, vorab Pflichtbereiche des erziehungswissenschaftlichen Studiums im Lehramtsstudium zu absolvieren.

Nachträgliche Erweiterung

Voraussetzung für die nachträgliche Erweiterung ist das II. Staatsexamen für ein Lehramt (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Berufliche Schule oder Sonderpädagogik).

Einschreibung

Das Erweiterungsstudium ist zulassungsfrei. Die Einschreibung erfolgt über das zentrale Einschreibeportal der KU. Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung im Portal jederzeit möglich ist, die Einschreibung selbst allerdings nur innerhalb des Einschreibzeitraums von Mitte August bis Ende September

Weitere Informationen zum Studiengang
www.ku.de/beratungslehrkraft

Informationen rund ums Studium an der KU
www.ku.de/studieninteressenten

Informationen zur Fakultät
www.ku.de/ppf

Kontakt

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Professur für Psychologische Diagnostik und Interventionspsychologie (Waisenhaushaus) bzw.
Lehrstuhl für Schulpädagogik (KG Bau B)
Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt



Titelbild: Colourbox.de



Die KU auf Facebook und Instagram:



Erweiterungsstudium

Beratungslehrkraft Lehramt an der KU

- grundständige Erweiterung
- nachträgliche Erweiterung

www.ku.de/beratungslehrkraft



Stand: Oktober 2021

Das Studienangebot

„Beratungslehrkräfte sind ausgebildete Berater, die sich über eine Staatsprüfung für die Beratung qualifiziert haben. [...] Die beraterische Palette bezieht sich auf den gesamten Bildungsprozess. Im Spannungsfeld Schule – Elternhaus reicht sie von Gesprächs- und Informationsangeboten über pädagogische Hilfestellung und Begleitung bis hin zur Prävention.“

(Quelle: ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2010). Beratungslehrkräfte in Bayern. Wege aufzeigen. Brücken bauen. Kompetenzen stärken. München: Hintermaier, Seite 4)

Berücksichtigt werden bei der Ausbildung angehender Beratungslehrkräfte an der KU Eichstätt-Ingolstadt insbesondere die Anforderungen von Inklusion und Berufsorientierung, auf die die zum 1. Oktober 2013 in Kraft getretene neue LPO I §112 verschiedentlich hinweist.

Die vorgesehene Studiendauer des Erweiterungsstudiums beträgt 4 Semester. Das Staatsexamen selbst besteht aus einer schriftlichen Prüfung, in der ein Beratungsfall aus der Praxis zu bearbeiten ist (Zeit: 4 Stunden).

Die meisten Module werden in Blockveranstaltungen angeboten, so dass Studierende, die nachträglich erweitern, die Möglichkeit haben, diese zu besuchen.

Konzeption

Das Erweiterungsstudium soll die wissenschaftlichen Grundlagen und Grundkenntnisse sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen vermitteln, die die Beratungslehrkraft in die Lage versetzen, im Schulalltag anfallende Beratungsaufgaben selbstständig zu bearbeiten.

Neben psychologischen Fachkenntnissen sind differenzierte Kenntnisse der Schulorganisation und der rechtlichen sowie soziologischen Grundlagen notwendig.

Psychologische Studieninhalte:

- psychologische Beratung und Gesprächsführung
- Persönlichkeitspsychologie und Psychologie des Lehrens und Lernens
- Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik
- Beratungsfallanalyse

Schulpädagogische Studieninhalte:

- pädagogische Grundlagen der Beratung in der Schule
- pädagogische Hilfen bei Lernschwierigkeiten, Unterrichtsstörungen und Behinderung
- Schullaufbahnberatung
- Organisationsberatung, inklusive Schulentwicklung, Evaluation

Studienanforderungen



Wer sich zu einem Beratungslehramtsstudium entschließt, sollte sich für die pädagogischen und psychologischen Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge im schulischen Kontext über das gewöhnliche Maß hinaus interessieren und Freude am kooperativen, lösungsorientierten Arbeiten im System Schule haben.

Erforderlich für die Beratungstätigkeit sind neben einer hohen psychischen Belastbarkeit die Bereitschaft zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung, desweiteren soziale Kompetenzen, eine humanistisch-wertschätzende Grundhaltung, Teamfähigkeit, Vertraulichkeit, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit sollen die künftigen Beratungslehrkräfte in der Lage sein, für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern – auch in pädagogischen Ausnahmesituationen – als stabile, lösungsorientierte Ansprechpartner tätig zu werden.

